

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2012/HOL/369 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 05.04.2012 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>BOV Maßnahmen Nr.: 34/1 und 32/3 1. BA - Vorfinanzierung</b>	
<b>Fachdienst III</b> <b>Frau Froese</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>17.04.2012</b> <b>Gemeindevertretung Holthusen</b>

## Sach- und Rechtslage:

Durch die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Holthusen wurden die Anträge zur Förderung der Maßnahmen Nr. 34/1 – Pflanzung von Baum- und Buschgruppen- und Nr. 32/3 1.BA – Pflanzung einer 5-reihigen Hecke- beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gestellt.

Um die Maßnahmen durchführen zu können, muss sich die Gemeinde zur Vorfinanzierung und zur Übernahme des Eigenanteils verpflichten.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen 34/1 und 32/3 haben sich von ca.30.000,00 € auf rd. 58.000,00 € erhöht, davon der Eigenanteil von 10.000,00 € auf rd. 31.000,00 €. Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen i.H.v. rd. 58.000,00 € sind von der Gemeinde vorzufinanzieren.

Der Eigenanteil für beide Maßnahmen i.H.v. rd. 31.000,00 € ist von der Gemeinde zu tragen.

Die Kosten werden wie folgt auf die Jahre 2012, 2014 und 2015 aufgeteilt:

	<b>2012</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Gesamtkosten	40.000,00 EUR	9.000,00 EUR	9.000,00 EUR
davon Eigenanteil	13.000,00 EUR	9.000,00 EUR	9.000,00 EUR

Der Beschluss 2012/HOL/367 muss aufgehoben werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Vorfinanzierung von rd. 58.000,00 € zu übernehmen und den Eigenanteil von rd. 31.000,00 € zu tragen.

Der Beschluss 2012/HOL/367 wird hiermit aufgehoben.

## Finanzielle Auswirkungen

Wird in den HH 2012, 2014 und 2015 eingeplant.

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)